

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
A1		Radweg	a) --- b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Der neue Radweg an der K 415 wird in Lage, Höhe und Querschnitt wie in den Planunterlagen dargestellt verkehrsgerecht gebaut. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
A2		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Die Kosten trägt der Anlieger, soweit nicht andere vertragliche Regelungen bestehen.
A3		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
A4		Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Drainage u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000 bis 2+440	Neuer Radweg an der K 415	a) --- b) Landkreis Hildesheim (E und U)	<p>Der neue Radweg wird südlich an der K 415 in Lage, Höhe und Querschnitt wie in den Planunterlagen dargestellt verkehrsgerecht gebaut.</p> <p>Der Radweg wird in Betonbauweise mit einer 12 cm dicken Betonschicht hergestellt.</p> <p>In den Bereichen der Zufahrten läuft der Radweg durch. Jedoch wird in diesen Bereichen die Betonschicht auf 16 cm verstärkt.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Hildesheim</p>
1.2	1+222 2+430	Fahrradschleuse	a) --- b) Landkreis Hildesheim (E und U)	<p>Die Fahrradschleuse wird in Betonbauweise mit einer 12 cm dicken Betonschicht hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Hildesheim</p>
1.3	1+751 bis 1+839 1+893 bis 2+025 2+130 bis 2+386	Rübenverladung	a) --- b) Landkreis Hildesheim (E und U)	<p>Der Radweg in Betonbauweise läuft durch, wird in den Bereichen der Rübenverladung aber auf 3,00 m Breite in Betonbauweise verbreitert und der Aufbau auf 16 cm Beton verstärkt sowie ein verstärkter Unterbau wie hergestellt.</p> <p>Vorhandene Zufahrten für die Zu- und Abfahrt zu den Rübenverladebereichen werden entsprechend aufgeweitet bzw. eine Abfahrt neu hergestellt. Der Aufbau in Betonbauweise wird der Nutzung entsprechend angepasst.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Hildesheim</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+594 bis 0+612	Abweichende Oberfläche	a) Landkreis Hildesheim b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Der Radweg wird von Station 0+594 bis 0+612 in Pflasterbauweise hergestellt, da die zwei Naturdenkmäler in die Gestaltung mit eingebunden werden. Diese Kosten übernimmt der Landkreis Hildesheim.
1.5	2+453	Rückbau Verkehrsinsel	a) wie bisher b) wie bisher	Zur sicheren Führung der Radfahrer auf die K415 im Bereich der Ortslage Heinum ist der Rückbau der bestehenden Dreiecksinsel (Verkleinerung) erforderlich. Die Gasleitung ist im Zuge des Rückbaus zu sichern. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
2.1	0+140	Vorhandene Feldzufahrt	a) und b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund der Anlieger (U)	Die bestehende Feldzufahrt bleibt an der Stelle bestehen und wird im Zuge der Maßnahme verbreitert. Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim. Die Anbindung an die Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise bis zur Radwegkante. Unvermeidliche Höhenanpassungen zwischen Fahrbahn und Radweg werden nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904-1 beziehungsweise auf die RWL Richtlinie ausgeführt. Der Übergangsbereich zum Acker wird mit einem dreihelligen Pflasterstreifen zur Sicherung des Radweges angelegt und die Höhenanpassung auf das Privatgrundstück wird mit Mutterboden vorgenommen. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	0+326 0+459 0+475 0+498 1+675 1+754 1+836 1+897 2+022 2+136 2+237 2+294	Vorhandene Feldzufahrten	a) und b) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Die bestehenden Feldzufahrten werden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim.</p> <p>Die Anbindung an die Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise bis zur Radwegkante. Unvermeidliche Höhenanpassungen zwischen Fahrbahn und Radweg werden nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904-1 beziehend auf die RWL Richtlinie ausgeführt. Der Übergangsbereich zum Acker wird mit einem 3reihigen Pflasterstreifen zur Sicherung des Radweges angelegt und die Höhenanpassung auf das Privatgrundstück wird mit Mutterboden vorgenommen.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Hildesheim</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	1+765 2+209	Neue Feldzufahrten	a) und b) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U)	Die geplanten Feldzufahrten werden neu angelegt. Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim. Die Anbindung an die Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise bis zur Radwegkante. Unvermeidliche Höhenanpassungen zwischen Fahrbahn und Radweg werden nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904-1 beziehend auf die RWL Richtlinie ausgeführt. Der Übergangsbereich zum Acker wird mit einem 3reihigen Pflasterstreifen zur Sicherung des Radweges angelegt und die Höhenanpassung auf das Privatgrundstück wird mit Mutterboden vorgenommen. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	0+011 0+061 0+178 0+209 0+284 0+391 1+800 1+963 2+068 2+157 2+190 2+216 2+261	Entfallende Feldzufahrten	a) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U) b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Sofern ein Grundstück zwei Zufahrten hatte, entfällt aus Gründen der Verkehrssicherheit künftig eine der Zufahrten wie in den Planunterlagen dargestellt. Sofern eine Grundstückszufahrt verkehrstechnisch ungünstig angeordnet ist, wird diese wie in den Planunterlagen, verschoben. Diese Feldzufahrten werde zurückgebaut und die Grabenmulde wird an der Stelle neu profiliert. Sofern eine Sondernutzungsvereinbarung oder sonstige Verträge bestehen, richtet sich die Kostentragung nach diesen. Andernfalls werden die Kosten vom Landkreis Hildesheim übernommen.
2.5	0+573 0+701 0+786 0+798 0+810 0+848 0+894 0+929 0+967 1+032 1+088	Vorhandene Privatgrundstückszufahrten	a) und b) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U)	Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim. Sofern eine Sondernutzungsvereinbarung oder sonstige Verträge bestehen, richtet sich die Kostentragung nach diesen. Andernfalls werden die Kosten vom Landkreis Hildesheim übernommen.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	0+714 1+040	Verschobene Privatgrundstückszufahrten	a) und b) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U)	Die geplanten Grundstückszufahrten werden neu angelegt. Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim. Die Kosten trägt der Landkreis Hildesheim.
2.7	0+728 1+055	Durch 2.6 entfallende Privatgrundstückszufahrten	a) außerhalb der Grundstücksgrenzen der Straße die Anlieger (E und U) auf dem Straßengrund die Anlieger (U) b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Diese Grundstückszufahrten werden zurückgebaut und das Gelände wird der Umgebung angepasst. Der Radweg in Betonbauweise läuft durch. Die Verstärkung des Radwegeaufbaues (16 cm) geht zu Lasten des Landkreises Hildesheim. Die Kosten werden vom Landkreis Hildesheim übernommen.
3.1	1+218 bis 1+476	Neue Sickermulde	a) --- b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Zur Aufnahme und Versickerung des Oberflächenwassers des Radweges wird wie in den Planunterlagen dargestellt eine Sickermulde neu angelegt. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0+474	Vorhandener Durchlass	a) und b) Samtgemeinde Leinebergland (E und U)	Der vorhandene Durchlass aus der Hochwasserschutzmaßnahme wird bei der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Ggf. soll ein Anschluss des Grabens an DN 500 B erfolgen. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.3	0+498 0+785 0+798 0+810 0+848 1+675 1+760 1+830 1+900 2+018 2+140 2+209 2+237 2+294 2+377	Durchlässe	a) wie bisher b) wie bisher	Zur Gewährleistung der Vorflut müssen die Durchlässe DN 400 B in den Bereichen der Zufahrten an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+540 bis 0+579	Geplante Verrohrung	a) - b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Anschluss Drainrinne an Graben DN 150 PP Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.5	0+608 bis 0+637	Geplanter Durchlass	a) und b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Der Durchlass DN 400 B soll in offener Bauweise unter der Fahrbahn neu hergestellt werden. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.6	0+637 bis 0+736 0+869 bis 1+117 1+491	Neue Verrohrung	a) und b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Der vorhandene Graben wird in diesem Abschnitt durch den neuen Radweg überbaut. Zur Ableitung des Wassers des Straßenseitengrabens in diesem Bereich wird als Ersatz ein Regenwasserkanal, an den die Straßenabläufe angeschlossen werden, wie in den Planunterlagen dargestellt, neu hergestellt. Von Station 0+637 bis 0+736 sowie von Station 0+869 bis 1+019 wird die Verrohrung in DN 400B ausgeführt. Von Station 1+019 bis 1+067 ist ein Rohr DN 300 B und von Station 1+067 bis 1+117 ein Rohr DN 150 PP vorgesehen. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.7	1+183	Auslaufbauwerk	a) wie bisher b) wie bisher	Das Auslaufbauwerk muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden und die Verrohrung DN 500 verlängert werden. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	1+760	Geplante Verrohrung	a) wie bisher b) wie bisher	Der Rohrdurchlass DN 500 B soll verlängert werden. Das Einlaufbauwerk wird zurückgebaut und ein neuer Schacht gesetzt. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.9	2+125	Geplante Verrohrung	a) wie bisher b) wie bisher	Der geplante Rohrdurchlass soll in DN 500 B ausgeführt werden. Das Einlaufbauwerk wird umgestaltet und den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenträger: Landkreis Hildesheim
3.10	2+435	Verrohrung Fahrradschleuse	a) und b) Landkreis Hildesheim (E und U)	Die geplante Verrohrung soll in DN 400 B ausgeführt werden. Kostenträger: Landkreis Hildesheim

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	0+000 bis 0+593 0+632 bis 0+720 0+867 bis 1+188 1+672 bis 1+678 1+750 bis 1+774 1+814 bis 1+841 1+891 bis 1+917 2+010 bis 2+027 2+065 bis 2+072 2+122 bis 2+153 2+187 bis 2+194 2+202 bis 2+220 2+230 bis 2+240	Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen verlaufen überwiegend südlich des vorhandenen Straßenseitengrabens. Die Fläche wird durch den Neubau des Radweges überbaut. Die vorhandene Fernmeldeleitung wird, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt. Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	2+288 bis 2+298 2+365 bis 2+388 2+409 bis 2+440			
4.2	0+600 bis 0+607	Fernmeldekabel	a) htp GmbH b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen verlaufen unterhalb des geplanten Radwegs. Die Fläche wird durch den Neubau des Radweges überbaut. Die vorhandene Fernmeldeleitung wird, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt. Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	0+006 0+010 0+535 bis 0+550 0+591 1+206 bis 1+227 2+425 bis 2+440	Fernmeldekabel-Kreuzungen	a) Deutsche Telekom AG, htp GmbH b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen kreuzen die Baustrecke. Die Fläche wird durch den Neubau des Radweges überbaut. Die vorhandene Fernmeldeleitung wird, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt. Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.
4.4	0+627 bis 0+637	Regenwasserleitung	a) Kreisverwaltung, Samtgemeinde b) wie a)	Die Regenwasserleitung wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut bzw. verdämmt, da die Fließrichtung durch den Neubau eines Durchlasses (Lfd. Nr. 3.5) nicht mehr erforderlich ist. Die Leitung muss während der Bauphase gesichert werden. Kostenträger: die jeweiligen Versorgungsträger

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	0+001 bis 0+010	Stromkabel	a) Überlandwerk Leinetal GmbH b) wie a)	<p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandene Elt-Leitung wird, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>
4.6	1+132 2+451	Trinkwasserleitung	a) Überlandwerk Leinetal GmbH b) wie a)	<p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Trinkwasserleitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radwegs an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum				Unterlage: 11.2
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	0+606 2+457	Gasleitung	a) wie bisher b) wie bisher	<p>Die im Zuge der Baustrecke vorhandenen Gasleitungen werden, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Betreiber gesichert bzw. von diesem umgelegt.</p> <p>Die Benachrichtigung über den Baubeginn sowie die Übersendung der entsprechenden Unterlagen erfolgt rechtzeitig durch den Landkreis Hildesheim.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.</p>